



## Vollmacht zur Vorlage bei der Meldebehörde (Anmeldung)

Hiermit bevollmächtige ich,

Familienname (Ehename)	Vorname(n)	Geburtsdatum
------------------------	------------	--------------

Frau/Herrn

Familienname (Ehename)	Vorname(n)	Geburtsdatum
Anschrift (PLZ, Ort, Straße/Platz, Hausnummer)		

mich bei der Abgabe des Meldescheins im Bürgerbüro Sulzbach a.Main zu vertreten, die Meldebestätigung entgegenzunehmen und die Adresse im/in den deutschen Personalausweis/en, Reisepass/Reisepässen oder elektronischen Aufenthaltstitel/n zu ändern.

Ort, Datum	Unterschrift der meldepflichtigen Person
------------	--

### Hinweise

Im Rahmen einer Bevollmächtigung müssen folgende Unterlagen zwingend vorgelegt werden:

- Vollständig ausgefülltes und von der Vollmachtgeberin/vom Vollmachtgeber unterschriebenes Anmeldeformular; gegebenenfalls ist bei weiteren Wohnungen im Inland zusätzlich der „Meldeschein (Anmeldung bei weiteren Wohnungen im Inland oder Änderung der Hauptwohnung)“ erforderlich,
- Bestätigung der Wohnungsgeberin/des Wohnungsgebers über den Bezug der Wohnung (ersatzweise die Erklärung zur fehlenden Wohnungsgeberbestätigung),
- gültiges Pass- und/oder Ausweisdokument der sich anmeldende/n Person/en und
- gültiges Pass- oder Ausweisdokument der/des Bevollmächtigten.



# Meldeschein (Anmeldung bei der Behörde)

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins (\*). Dies gilt auch für die Möglichkeit, Datenübermittlungen in bestimmten Fällen zu widersprechen. Verwenden Sie bei mehr als 4 anzumeldenden Personen weitere Meldescheine.

Die nachstehenden Daten werden auf Grund des Bundesmeldegesetzes (BMG) erhoben:

Tag des Einzugs	Tag	Monat	Jahr	Gemeindegeschlüssel	Tagesstempel der Meldebehörde
				09   67   61   60	

<b>Neue Wohnung</b> (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)  (PLZ) (Ort, Gemeinde) 63834 Sulzbach	<b>Bisherige Hauptwohnung</b> (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)  (PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis; falls Ausland: auch Staat angeben)
Die neue Wohnung ist im Bereich des Bundesgebietes die <input type="checkbox"/> alleinige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung	
Haben Sie nicht „alleinige Wohnung“ angegeben, füllen Sie bitte zusätzlich den Meldeschein zur „Anmeldung bei weiteren Wohnungen im Inland“ aus.	
Wenn der Zuzug aus dem Ausland erfolgt: Letzte Anschrift im Inland (PLZ, Ort, Straße/Platz, Haus-Nr.)	

Lfd. Nr.	Familienname (Ehename)	Frühere Namen (z.B. Geburtsname)	Vorname(n) (Rufname unterstreichen)
1			
2			
3			
4			

Lfd. Nr.	Doktorgrad	Familienstand*	Geschlecht*	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis; falls Ausland: auch Staat angeben)
1			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> o.A.		
2			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> o.A.		
3			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> o.A.		
4			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> o.A.		

Lfd. Nr.	Ordens-/Künstlername	Staatsangehörigkeit(en)	Religion*	Datum und Ort der Eheschließung/ Begründung der Lebenspartnerschaft
1				
2				
3				
4				

Lfd. Nr.	Pass- und Ausweisdaten: Personalausweis (PA), Reisepass (RP), Kinderreisepass (KRP), Kinderausweis (KA)					Für Flüchtlinge/Vertriebene: Wohnsitz am 01.09.1939 (Wohnort, Landkreis, Provinz)
	Art	Seriennummer	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	Gültig bis	
1						
2						
3						
4						

Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familienname, Doktorgrad, Geburtsdatum, ggf. Bezeichnung der juristischen Person, Anschrift)

**Angaben über nicht mitzuziehenden Ehegatten/Lebenspartner**      Leben Sie dauerhaft getrennt von Ihrem nicht mitzuziehenden Ehegatten/Lebenspartner?       ja     nein

Familienname (Ehename)	Frühere Namen (z.B. Geburtsname)	Vorname(n) (Rufname unterstreichen)
Doktorgrad	Geschlecht* <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> o.A.	Geburtsdatum
Geburtsort (Gemeinde, Landkreis; falls Ausland: auch Staat angeben)		
Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)		(PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis; falls Ausland: auch Staat angeben)

Ort, Datum Sulzbach,	Unterschrift der meldepflichtigen Person
-------------------------	--



## Meldeschein (Anmeldung bei weiteren Wohnungen im Inland oder Änderung der Hauptwohnung)

Es sind nur Wohnungen im Inland aufzuführen.

Einwohner mit mehreren Wohnungen im Bundesgebiet haben unter Berücksichtigung der Merkmale in § 21 Absatz 2 und 3 und § 22 Bundesmeldegesetz (BMG) der Meldebehörde mitzuteilen, welche ihre Hauptwohnung ist.

Beachten Sie bitte auch die Mitteilungspflicht (§ 21 Absatz 4 BMG) gegenüber der Meldebehörde, wenn als Folge geänderter persönlicher Verhältnisse die Merkmale der Hauptwohnung auf eine andere Wohnung zutreffen.

Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen, sowie für Personen mit unterschiedlichen Haupt- und Nebenwohnungen, ist ein eigener Vordruck auszufüllen.

Datum der Änderung  
des Wohnungsstatus:

Tag	Monat	Jahr

Lfd. Nr.	Familienname (Ehename)	Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	Geburtsdatum
1			
2			
3			
4			
<b>Die bisherige Wohnung wird beibehalten</b>		Falls ja, als	
ja      nein <sup>1</sup>		Hauptwohnung      Nebenwohnung	
Neue Hauptwohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)		Bisherige Hauptwohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)	
(PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis)		(PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis)	
<b>Weitere Wohnung(en)</b>			
1	Straße/Platz, Hausnummer	PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis	
	Die Wohnung wird beibehalten als	Hauptwohnung	Nebenwohnung      Die Wohnung wird nicht beibehalten <sup>1</sup>
2	Straße/Platz, Hausnummer	PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis	
	Die Wohnung wird beibehalten als	Hauptwohnung	Nebenwohnung      Die Wohnung wird nicht beibehalten <sup>1</sup>
<b>Von welcher Wohnung aus gehen Sie oder die mitangemeldeten Personen einer Erwerbstätigkeit/Ausbildung nach</b> (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Ort, Datum		Unterschrift der meldepflichtigen Person	

Auszug aus dem Bundesmeldegesetz (BMG)

### § 21 Mehrere Wohnungen

- (1) Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung.
- (2) Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners.
- (3) Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners im Inland.
- (4) Die meldepflichtige Person hat der Meldebehörde bei jeder An- oder Abmeldung mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen im Inland sie hat und welche Wohnung ihre Hauptwohnung ist. Sie hat jede Änderung der Hauptwohnung innerhalb von zwei Wochen der Meldebehörde mitzuteilen, die für die neue Hauptwohnung zuständig ist. Zieht die meldepflichtige Person aus einer ihrer Nebenwohnungen im Inland aus und bezieht keine neue Wohnung, so hat sie dies der Meldebehörde mitzuteilen, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist.

### § 22 Bestimmung der Hauptwohnung

- (1) Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner.
- (2) Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten; leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Sorgeberechtigten, die von dem minderjährigen Einwohner vorwiegend benutzt wird.
- (3) In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.
- (4) Kann der Wohnungsstatus eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners nach den Absätzen 1 und 3 nicht zweifelsfrei bestimmt werden, ist die Hauptwohnung die Wohnung nach § 21 Absatz 2.
- (5) Auf Antrag eines Einwohners, der in einer Einrichtung für behinderte Menschen wohnt, bleibt die Wohnung nach Absatz 2, bis er 25 Jahre alt ist, seine Hauptwohnung.

<sup>1</sup> gilt gleichzeitig als Abmeldung dieser bisherigen Wohnung



## Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins (Anmeldung bei der Meldebehörde)

### 1 Allgemeine Hinweise

- 1.1 Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß auszufüllen, zu unterschreiben und zusammen mit dem Personalausweis, dem anerkannten und gültigen Pass oder Passersatzpapier sowie der Bestätigung des Wohnungsgebers vorzulegen.
- 1.2 Für jede anzumeldende Person muss grundsätzlich ein eigener Meldeschein ausgefüllt werden. Ehegatten, Lebenspartner, Eltern und Kinder mit denselben Zuzugsdaten (Zuzugsdatum sowie frühere und derzeitige Wohnungen) bitte gemeinsam einen Meldeschein ausfüllen. Hierbei genügt die Anmeldung durch eine der meldepflichtigen Personen. Bei mehr als vier Familienangehörigen bitte weiteren Meldeschein verwenden.
- 1.3 Die Anmeldung für Personen unter 16 Jahren obliegt denjenigen, in deren Wohnung die Personen unter 16 Jahren einziehen. Ist für eine volljährige Person ein Pfleger oder ein Betreuer bestellt, der den Aufenthalt bestimmen kann, obliegt diesem die Anmeldung.
- 1.4 Eine Durchschrift des Meldescheines oder einen separaten Ausdruck erhalten Sie mit den darin vorgesehenen Daten als Anmeldebestätigung von der Meldebehörde.
- 1.5 Wenn Sie neben der neuen Wohnung eine weitere Wohnung im Inland bewohnen, füllen Sie bitte zusätzlich den Meldeschein „Anmeldung bei weiteren Wohnungen im Inland oder Änderung der Hauptwohnung“ aus.
- 1.6 Die Anmeldung bei der Meldebehörde befreit Sie nicht von der Verpflichtung, ggf. auch anderen Behörden (z.B. der Kraftfahrzeugzulassungsstelle) Ihren Wohnungswechsel mitzuteilen.
- 1.7 Sie haben die Möglichkeit nach § 9 Nr. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG), folgenden Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen zu widersprechen:
  - an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG);
  - an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, wenn Sie als Familienangehörige keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören wie Ihr Ehegatte oder Ihre minderjährigen Kinder. Wenn Sie minderjährig sind, haben Sie zudem die Möglichkeit der Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften Ihrer Eltern zu widersprechen. Werden die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt, gilt dieses Widerspruchsrecht nicht (§ 42 Abs. 3 BMG).;
  - über Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG);
  - an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG);
  - an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial zum freiwilligen Wehrdienst (§ 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes, § 36 Abs. 2 BMG). Soweit Sie der Erteilung einer Auskunft oder Datenübermittlung aus dem Melderegister in einem oder mehreren der genannten Fällen widersprechen wollen, hält das Bürgerbüro ein entsprechendes Formblatt bereit.

### 2 Ausfüllen des Meldescheins

- 2.1 Einzugsdatum: Reihenfolge Tag - Monat - Jahr
- 2.2 Alleinige Wohnung: Haben Sie nur eine Wohnung im Inland, so handelt es sich um eine alleinige Wohnung und nicht um eine Hauptwohnung.
- 2.3 Hauptwohnung: Sie ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt lebt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. Bei minderjährigen Personen ist die Hauptwohnung die Wohnung der Personensorgeberechtigten. Leben die Personensorgeberechtigten getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten, die von dem Minderjährigen vorwiegend benutzt wird. Bei einem entsprechenden Antrag gilt diese Regelung für behinderte Personen auch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, und zwar auch dann, wenn sie in einer Behinderteneinrichtung leben. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.
- 2.4 Nebenwohnung: Ist jede weitere Wohnung im Bundesgebiet.
- 2.5 Familienname: Es ist der vollständige aktuelle Familienname einschließlich der Namensbestandteile anzugeben.
- 2.6 Vornamen: Sind nur in der personenstandsrechtlich beurkundeten Form anzugeben.
- 2.7 Doktorgrad (im Bundesgebiet erworben): Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe des Doktorgrades in der abgekürzten Form „Dr.“ und „DR.“ ohne weiteren Zusatz (z.B. „med.“) erforderlich. Wenn er ehrenhalber verliehen ist, ist der Zusatz „hc.“, „eh.“ oder „Eh.“ hinzuzufügen.
- 2.8 Doktorgrad (im Ausland erworben): Dieser kann in das Melderegister nur dann eingetragen werden, wenn der Inhaber in der Bundesrepublik Deutschland zur Führung der Abkürzung "Dr." berechtigt ist. Eine Aussage, welche ausländischen akademischen Grade hiervon betroffen sind, kann auf Grund der gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes nicht generell erfolgen. Die Prüfung der Führungsberechtigung und der damit verbundenen Eintragungsfähigkeit ins Melderegister kann nur bei Vorlage der Promotionsurkunde im Original und deren beglaubigter Übersetzung ins Deutsche erfolgen.

2.9 Geburtsdatum: Reihenfolge Tag - Monat - Jahr

2.10 Geschlecht: Für die Angabe des Geschlechts verwenden Sie bitte die folgenden Abkürzungen:

M männlich

W weiblich

o.A. ohne Angabe (kann das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, so ist der Personenstandsfall ohne eine solche Angabe in das Geburtenregister einzutragen (§ 22 Abs. 3 PStG).

2.11 Familienstand: Hier ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben:

LD ledig

VH verheiratet

VW verwitwet

GS geschieden

LP eingetragene Lebenspartnerschaft

LV Lebenspartner verstorben

LA Lebenspartnerschaft aufgehoben

EA Ehe aufgehoben

LE Lebenspartner für tot erklärt

NB nicht bekannt

2.12 Angabe zum dauerhaften Getrenntleben von Ihrem nicht mitzuziehenden Ehegatten/Lebenspartner: Diese Angabe benötigen die Meldebehörden für die Bestimmung des Status der Wohnung (alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung). Eine Speicherung dieser Angaben erfolgt nicht.

2.13 Staatsangehörigkeit: Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit haben sämtliche Staatsangehörigkeiten, Staatenlose ggf. auch ihre letzte Staatsangehörigkeit anzugeben.

2.14 Religion: Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft erforderlich. Bitte verwenden Sie in folgenden Fällen die angegebenen Abkürzungen:

rk Römisch-katholisch

ak Altkatholisch

fa Freie Religionsgemeinschaft Alzey

fb Freireligiöse Landesgemeinde Baden

fg Freireligiöse Landesgemeinde Pfalz

fm Freireligiöse Gemeinde Mainz

fs Freireligiöse Gemeinde Offenbach

- keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehörig

ev Evangelisch

lt rf Evangelisch-lutherisch Evangelisch-

fr ib reformiert

iw Französisch-reformiert

isby Israelitische Religionsgemeinschaft Baden

ishe Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg

il Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern

isnw Jüdische Gemeinde Frankfurt

jh Jüdische Gemeinden im Landesverband Hessen

isrp Nordrhein-Westfalen: israelitisch (jüdisch)

isssl Jüdische Gemeinde Hamburg

oa Jüdische Kultusgemeinden Bad Kreuznach und Koblenz

Saarland: israelitisch

keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehörig

Soweit Sie einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, ist deren vollständige Bezeichnung anzugeben.

2.14 Dauernder Wohnsitz am 01.09.1939: Diese Angabe wird zur Unterrichtung des kirchlichen Suchdienstes benötigt.

2.15 Pass- und Ausweisdaten: Für die Angabe der Art des Ausweisdokuments verwenden Sie bitte die angegebenen Abkürzungen:

PA Personalausweis

RP Reisepass

KRP Kinderreisepass KA

Kinderausweis

2.16 Gesetzliche Vertreter: Die gesetzlichen Vertreter sind nur bei der Anmeldung von Minderjährigen und von Personen, für die ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann, anzugeben. Die Angabe entfällt bei der gemeinsamen Anmeldung von Eltern und Kindern.